

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Beteiligung:

Betreff:

**Umbesetzung im Jugendgemeinderat
- Ausscheiden von Frau Lisa-Maria Zöller
- Nachrücken von Frau Lisa Barwig**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Mai 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2011	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	26.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Lisa-Maria Zöller aus dem Jugendgemeinderat wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 in Verbindung mit §§ 41a Absatz 1 und 16 Absatz 2 Gemeindeordnung gegeben sind.*
- 2. Frau Lisa Barwig, Neugasse 14, 69117 Heidelberg, rückt nach § 5 Absatz 4 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in den Jugendgemeinderat nach.*

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Frau Lisa-Maria Zöller, bisher Schülerin des Elisabeth-von-Thadden Gymnasiums und Mitglied des Jugendgemeinderates seit 2006, hat ihr Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat beantragt, da sie kurzfristig ausbildungsbedingt von Heidelberg verziehen werde.

Nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 kann ein Mitglied des Jugendgemeinderates sein Ausscheiden aus dem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel bei Krankheit, Wegzug oder Ausscheiden aus der Schule vor.

Die nächste Nachrückerin für die Gruppe der Gymnasien ist Frau Lisa Barwig. Frau Barwig hat bereits erklärt, dass sie die Wahl annehmen und in den Jugendgemeinderat nachrücken möchte.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner